



Pressemitteilung (824)

Brennstoffverordnung: Schärferer Staub- und neuer Stickoxid-Grenzwert für Holzöfen

(2.5.2006) Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 5. April die Änderungen der Brennstoffverordnung für Holzöfen beschlossen. Das oberste Beschlussgremium der Landeshauptstadt ist damit dem Vorschlag des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Verschärfung des Staubgrenzwertes und der Einführung eines Maximalwertes für den erlaubten Stickoxidausstoß gefolgt.

Nach der Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt tritt die geänderte Brennstoffverordnung am Mittwoch, 3. Mai, in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten in München für neue Holzöfen schärfere Grenzwerte für Kohlenmonoxid (1,5 Gramm pro Kubikmeter), Staub (75 Milligramm pro Kubikmeter) und Stickoxide (200 Milligramm pro Kubikmeter). Mit diesen verschärften Qualitätsanforderungen schließt die Landeshauptstadt eine Regelungslücke in den bundesrechtlichen Immissionsvorschriften und führt ihre Politik, die Emissionen der Feinstaubquelle „Hausbrand“ wirksam zu reduzieren, konsequent weiter.

Davon profitieren auch die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich einen neuen Kamin- oder Kachelofen anschaffen wollen. Geräte mit den niedrigen Schadstoffwerten weisen fast immer eine bessere Verbrennungsqualität und damit eine höhere Energieeffizienz auf.

Jeder einzelne trägt so dazu bei, die Feinstaub- und CO₂-Belastung in München zu minimieren: Mit einem optimalen Wirkungsgrad des Holzofens werden die Kosten für Öl oder Gas gesenkt, was bei den ständig steigenden Energiepreisen den eigenen Geldbeutel schont.

Der geplante Ofen muss dazu mit seiner Heizleistung zur Größe des Aufstellungsraums passen und die Bedienung korrekt erfolgen – hierauf ist unbedingt zu achten.

Tipps und Beratung liefern der Fachhandel, die Innungen der Ofenbauer und Kaminkehrer sowie das Bauzentrum München. Das Referat für Gesundheit und Umwelt informiert bei Fragen zur neuen Brennstoffverordnung telefonisch unter der Nummer 2 33-2 66 66 (Umwelttelefon), Experten sind ebenfalls unter der Nummer 2 33-4 77 67 oder 2 33-4 77 61 zu erreichen (E-Mail: uw22.rgu@muenchen.de; Internet: www.muenchen.de/rgu => Schlagwort: Brennstoffverordnung).

Kontakt: Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München

Henrik Jörgens, Pressesprecher, Bayerstraße 28b, 80335 München

Tel. 089-2 33-4 75 09, Fax: 2 33-4 75 08, E-Mail: Henrik.Joergens@muenchen.de